

Mitteilungsvorlage		Drucksachen-Nr: IX-MV/2020/023
Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt	öffentlich	24.11.2020

Tagesordnungspunkt									
	Sachstand	zu	den	Verordnungen	über	das	Naturschutz-	und	das
Landschaftsschutzgebiet 'Fehntjer Tief und Umgebung'									

## Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich plant zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie gemeinsam mit dem Landkreis Leer die Ausweisung des Natur- sowie des Landschaftsschutzgebietes "Fehntjer Tief und Umgebung". Da diese Gebiete in etwa zu gleichen Teilen in den Landkreisen Aurich und Leer liegen, sind die Gebietskörperschaften übereingekommen, den erforderlichen Schutz durch entsprechende Verordnungen gemeinsam zu erlassen.

Das FFH-Gebiet 005 "Fehntjer Tief und Umgebung" und das Vogelschutzgebiet V 07 "Fehntjer Tief" sind Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes "Natura 2000" gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie).

Die geplanten Schutzgebiete liegen in den naturräumlichen Einheiten "Ostfriesische Geest" und "Emsmarschen". Sie befinden sich in den Gemeinden Großefehn und Ihlow im Landkreis Aurich sowie in der Gemeinde Moormerland und der Samtgemeinde Hesel (mit den Mitgliedsgemeinden Hesel, Neuefehn und Neukamperfehn) im Landkreis Leer. Die Schutzgebiete erstrecken sich von Oldersum im Westen bis Strackholt im Osten. Die Schutzgebietsabgrenzung kann den anliegenden Karten entnommen werden.

Die Fehntjer Tief-Niederung setzt sich vor allem aus den Niederungen der Fließgewässer Krummes Tief, Flumm und Bagbander Tief zusammen, die sich zum Fehntjer Tief vereinigen und einen Teil des vom Ostfriesischen Geestrücken abfließenden Niederschlagswassers in Oldersum über das Oldersumer Sieltief in die Ems abführen. Das Fehntjer Tief-Gebiet ist ein repräsentativer Bereich für eine vermoorte Flussniederung mit Feuchtwiesen und Weiden auf organogenem, von Grundwasser beeinflusstem Boden im tiefliegenden Übergangsbereich zwischen Geest und Marsch. Charakterisiert wird die Fehntjer Tief-Niederung durch vielfältige Lebensräume wie Feuchtwiesen, mäßig intensiv bewirtschaftete, bodenfeuchte Mähweiden, natürliche Fließ- und Stillgewässer, Gräben/Kanäle, Röhrichte, Seggenriede, Hochstaudenfluren und Feuchtgebüsche.

Drucksachen-Nummer: IX-MV/2020/023

Die Gebiete sollen durch zwei jeweils landkreisübergreifende Verordnungen hoheitlich gesichert werden, durch die Naturschutzgebietsverordnung "Fehntjer Tief und Umgebung" sowie die Landschaftsschutzgebietsverordnung "Fehntjer Tief und Umgebung. Die Landkreise führen in ihrem Gebietsteil das Verfahren eigenständig durch.

Die auszuweisende Schutzgebietskulisse auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises Aurich umfasst insgesamt ca. 1710 ha. Hierin enthalten sind bereits bestehende NSG-Flächen zu einer Größe von ca. 900 ha. Die jetzt erstmalig als Schutzgebiet hinzukommenden Flächen haben einen Flächenanteil von ca. 810 ha. Hiervon werden 520 ha als LSG und 290 ha als NSG ausgewiesen.

Für die Gebiete bedarf es einer hoheitlichen Sicherung gemäß § 32 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes; zudem müssen die bestehenden Verordnungen an die Inhalte der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst werden. Mit den geplanten Verordnungen kommt der Landkreis Aurich seiner Verpflichtung der hoheitlichen Sicherung des FFH-Gebietes 005 und des Vogelschutzgebietes V 07 nach. Dieses war für das FFH-Gebiet bereits bis zum 31.12.2013 bzw. für das Vogelschutzgebiet unmittelbar nach Meldung vorzunehmen.

## Weiteres Verfahren:

Das Unterschutzstellungsverfahren richtet sich nach § 22 BNatSchG i.V.m. § 14 (1) Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG). Das formelle Beteiligungsverfahren zum Erlass der Verordnungen soll nun eingeleitet werden, indem die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der betroffenen Gemeinden sowie die öffentliche Auslegung gleichzeitig im Landkreis Aurich und Leer stattfinden.

Im Verfahren sind die Verordnungsentwürfe einschließlich der Karten und der Begründung bei den Gemeinden Großefehn, Ihlow, Moormerland und der Samtgemeinde Hesel sowie bei den unteren Naturschutzbehörde der Landkreise Aurich und Leer mindestens einen Monat öffentlich auszulegen. Außerdem werden diese Unterlagen auf den Internetseiten der Landkreise Aurich und Leer eingestellt. Die Auslegung ist von den betroffenen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie sowie der gesetzlichen Feiertage haben sich die Landkreise Aurich und Leer entschlossen, das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung auf zwei Monate auszuweiten.

Während der öffentlichen Auslegung können sowohl bei den o.g. Gemeinden als auch bei den Landkreisen Aurich und Leer Bedenken und Anregungen eingebracht werden. Die im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind anschließend auszuwerten und abzuwägen; ggf. sind die Verordnungsentwürfe anzupassen.

Die Verordnungen sind durch den Kreistag des Landkreises Aurich sowie durch den Kreistag des Landkreises Leer zu beschließen. Anschließend tritt die Verordnung mit Bekanntgabe im den Amtsblättern der Landkreise jeweils für die im eigenen Landkreis liegenden Teilgebiete in Kraft.

Vorgesehener Zeitplan:

24. November 2020 Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt; Vorstel-

lung VO-Entwurf und Begründung mit Karten

anschließend ab dem 30.11.2020 bis zum 29.01.2020 Beteiligungs-

verfahren sowie öffentliche Auslegung

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

Vorstellung und Vorberatung des VO-Entwurfs mit evtl. Änderungen im Fachausschuss und Kreisaus-

schuss

Beschluss durch den Kreistag Veröffentlichung im

Amtsblatt

Dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt werden die Verordnungs- sowie Begründungsentwürfe mit Karten hiermit zur Kenntnis vorgelegt.

## Anlagenverzeichnis:

Anlage 1. NSG Verordnung FFT

Anlage 2. NSG Begründung FFT

Anlage 3. LSG Verordnung FFT

Anlage 4. LSG Begründung FFT

Anlage 5. Übersicht 1.1 NSG

Anlage 6. Übersicht 1.2 NSG

Anlage 7. Detailkarte 2.1 Teilgebiete NSG

Anlage 8. Detailkarte 2.2 Teilgebiete NSG

Anlage 9. Detailkarte 2.3 Angeln NSG

Anlage 10. Detailkarte 2.4 Angeln NSG

Anlage 11. Detailkarte 2.5 Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen

Anlage 12. Detailkarte 2.6 Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen

Anlage 13. Übersicht 1.1 LSG

Anlage 14. Übersicht 1.2 LSG

Anlage 15. Übersicht 1.3 LSG

Anlage 16. Detailkarte 2.1 Teilgebiete LSG

Anlage 17. Detailkarte 2.2 Teilgebiete LSG

Anlage 18. Detailkarte 2.3 Gewässerrandstreifen LSG

Erstellungsdatum: Unterschrift 17.11.2020 gez. Ahten